

Amts- und Mitteilungsblatt

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Sigmarszell



Hergensweiler



Sigmarszell



Weißensberg

Freitag, 13. Februar 2026

Jahrgang 2026

Nummer 06



Motiv: Fasnacht der Dörfer – 1001 Nacht in Weißensberg

Foto: Dorothea Bolay

ÖFFNUNGSZEITEN**Rathaus Hergensweiler**

Telefon 0 83 88 / 217

Montag – Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Rathaus Schlachters und**Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Rathaus Weißenberg

Telefon 0 83 89 / 278

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Ärztlicher Notdienst am Wochenende:**

zu erfragen unter Telefon 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

zu erfragen unter: Telefon 0 180 / 505 99 91

Kinderärztlicher Notdienst am Wochenende:<https://notdienst-kinderarzt.de/dienste-wochenplan/>**APOTHEKEN-NOTDIENSTFINDER**

Kostenlos aus dem Festnetz:

0800 0022833Per Handy:
22833*

*von jedem Handy ohne Vorwahl max. 0,69 ct. / min. | Per SMS an „apo“ max. 0,69 ct. / SMS

(Die Dienstbereitschaft beginnt um 08:30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 08:30 Uhr morgens) Angaben ohne Gewähr

Notrufe

BRK-Rettungsdienst

(Notarzt, Krankentransport, Wasserrettung)

Tel.112

Feuerwehr-Notruf

Tel.112

Polizei-Notruf

Tel.110

Standorte der Defibrillatoren in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell:**Gemeinde Hergensweiler**

Rathaus Hergensweiler, Friedhofweg 7

Rose Plastic AG, Rupalzer Straße 53, Eingang zum Fertigwarenlager

Gemeinde Sigmarszell

Alte Schule - Bibliothek Niederstauten, Allgäustraße 27

Sparkasse Schlachters, Hauptstraße 27

Gemeinde Weißenberg

Frioherm Deutschland GmbH, Hinter der Säge 5

rechts neben dem Haupteingang an der Halle montiert

Pfarrheim Weißenberg, Kirchstraße 17

Bürgermobil PauleBuchung von Fahrten: **0176 60951741**

Von Montag bis Freitag von 09:00 – 11:00 Uhr

www.buergermobil-paule.de**Wertstoffhof Sigmarszell**

Dienstag und Freitag

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09.30 Uhr bis 11:30 Uhr

Telefon 0 83 89 / 86 64

Wertstoffhof Hergatz

Mittwoch und Freitag

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Müllumladestation Bösenreutin

Montag bis Freitag

von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon 0 83 82 / 97 51 36

ZAK Kompostplatz in Schwatzen

Hinter der Säge 1, 88138 Weißenberg-Schwatzen

Annahme von Grüngut, Verkauf von Kompost,

Rindenmulch und Substraten

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

IMPRESSUM**Herausgeber:****Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell

Telefon: 0 83 89 / 92 03 - 0

Fax.: 0 83 89 / 92 03 - 49

E-Mail: amtsblatt@vg-sigmarszell.deInternet: www.vg-sigmarszell.de**Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:**

Frau Jäger, Geschäftsstellenleitung

Redaktionsschluss für Textbeiträge der Rubriken Kirchen und Vereine:

Textbeiträge für die Rubriken Kirchen und Vereine sind bis auf Weiteres an die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell per E-Mail an amtsblatt@vg-sigmarszell.de, jeweils **bis spätestens Montag, 12.00 Uhr** zu senden.

Hinweise zur Bereitstellung des Amtsblattes:

Das Amtsblatt wird über die Amtstafeln bei den Rathäusern und in den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißenberg sowie über die Internetseiten der Gemeinden bzw. der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Außerdem liegen kostenlose Exemplare zum Mitnehmen in bzw. vor den Rathäusern und an verschiedenen Standorten in den drei Gemeinden aus. Möchten Sie das Amtsblatt wöchentlich und kostenlos per E-Mail erhalten?

Die Online-Anmeldung für den Newsletter finden Sie hier: www.vg-sigmarszell.de/newsletter-vg-sigmarszell

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Abholung der Pässe**

Alle bis zum 21.01.2026 beantragten Reisepässe und alle bis zum 22.01.2026 beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Rathaus Schlachters, vom Antragsteller selbst oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen frühestens ab dem 16.02.2026 erhältlich sind bzw. versendet werden.

VG Sigmarszell am Fasnetsdienstag nachmittags nicht erreichbar

Am Dienstag, 17.02.2026 ist die Verwaltung aufgrund der Fasnet am Nachmittag größtenteils abwesend. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten der ZAK

Am Faschingsdienstag, 17. Februar 2026, bleiben die folgenden Einrichtungen des Zweckverbands für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) ganztägig geschlossen: die ZAK-Verwaltung in Kempten, alle Wertstoffhöfe und Kompostplätze, der Kleinanlieferbereich am Müllheizkraftwerk, die Vergärungsanlage Kempten-Schlatt, das Kompostwerk OA-Süd in Burgberg sowie die ZAK Kaufhäuser in Kempten, Sonthofen, Lindau und Lindenberg. Darüber hinaus sind ab dem Nachmittag das Müllheizkraftwerk Kempten sowie die Müllumladestationen in Lindau und Sonthofen geschlossen.

Straßensperrungen zum Schutz der wandernden Amphibien:

Die Amphibien beginnen die Wanderung, sobald es in den Nächten über 4-5 °C warm wird und es feucht-regnerisch ist. Während der Wanderzeit der Erdkröten, Grasfrösche und Molche zu ihrem Laichgewässer werden die untenstehenden Straßen von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr gesperrt sein:

Hangnachstraße in Sigmarszell zwischen der Leiblachstraße und der Bodenseestraße

Die Gemeindeverbindungsstraße von Oberhof nach Schlachters

Gemeindestraße Oberreitnau - Höhenreute (Stadt Lindau) im Bereich Aspachweiher

Bitte beachten Sie, dass Amphibien teilweise ungeschützt die Straße zwischen Schlachters und Rothkreuz

überqueren – nämlich: Zwischen Eggenwatt und der Autobahnbrücke, sowie am Fußgängerüberweg vor Rothkreuz. Das gleiche gilt für den Burgknobelweg.

Bitte beachten Sie auch, dass Helfer abends am Straßenrand unterwegs sind! Fahren Sie deswegen bitte langsam – nur ein Tempo bis 30 km/h überleben Frösche, die zwischen die Räder genommen werden, da ansonsten der Druck ihrer Lunge zerstört wird. Besonders bei Regen sind die Tiere unterwegs. Auch andere Straßen, wo keine Schutzmaßnahmen durchgeführt werden können, werden von Amphibien überquert!

STANDESAMTNACHRICHTEN**Geburten****Gemeinde Hergensweiler**

Johann Fabian Traut, geboren am 14.01.2026
Sohn von Romina und Fabian Traut

Johanna Vierk, geboren am 19.01.2026
Tochter von Natalie und Phillip Vierk

Gemeinde Weißenberg

Carla Aurelia Dietzmann, geboren am 02.01.2026
Tochter von Melanie und Patrick Dietzmann

Jakob Reck, geboren am 03.01.2026
Sohn von Vivien und Julian Reck

Sterbefälle**Gemeinde Sigmarszell**

Ella Seufert, geb. Resch
geboren am 23.10.1938, verstorben am 28.12.2025

Gemeinde Weißenberg

Peter Mosel
geboren am 20.06.1951, verstorben am 16.01.2026

Hannelore Gehweiler, geb. Klebusch
geboren am 13.10.1944, verstorben am 26.01.2026

GEMEINDE HERGENSWEILER

Telefon 083 88 / 217

**Seniorenbeauftragte:**

Traudl Kümlich, Telefon 083 88 / 830

Christbaum-Sammelstellen

Die Christbaum-Sammelstellen wurden an folgenden Plätzen errichtet:

- Am Hartplatz (beim Briefkasten)
- In Mollenberg (an der Einfahrt)
- Im Unterdorf (an der Einfahrt zum Motorradclub)
- In Rupolz (auf der Wiese gegenüber der Fa. rose plastic)
- Beim Netto (an der Einfahrt)

An den oben genannten Stellen könnt Ihr Euren Christbaum und Euer Reisig **nur noch bis zum 15.02.2026** ablegen.

Bitte keine Grünabfälle o. Ä.!

Weitere Infos zum Funkentermin teilen wir Euch noch mit.

Vielen Dank für Eure Unterstützung – **Euer Funken-Team Hergensweiler**

Kultursommer 2026 –**Konzerte am Heimatmuseum**

Der Kultursommer geht 2026 in seine 17. Saison! Die Termine konnten alle vergeben werden. Wir hoffen sehr, dass das Wetter mitspielt und alle Konzerte beim Heimatmuseum stattfinden können. Eine Ausnahme ist das Konzert der „Northwinds Concert Band“ aus St. Louis, Missouri, USA, welches am 24. Juni 2026 stattfindet. Dieses wird im Schlechtwetterfall in die Leiblachhalle verlegt.

Terminplan:

10.05.2026 | **10:30 Uhr** – Muttertagskonzert mit dem Bezirks senioren-Orchester aus Lindau

20.05.2026 | 20:00 Uhr – Musikverein Niederstaußen

03.06.2026 | **19:00 Uhr** – Musikverein Hergensweiler + Bewirtung durch die Krieger- und Soldatenkameradschaft

10.06.2026 | 20:00 Uhr – Musikverein Achberg

17.06.2026 | 20:00 Uhr – OHO – Die Blasmusik

24.06.2026 | 20:00 Uhr – Northwinds Concert Band (St. Louis, USA) | **bei schlechtem Wetter in der Leiblachhalle!**

01.07.2026 | 20:00 Uhr – Musikverein Sigmarszell

08.07.2026 | 20:00 Uhr – Musikverein Oberreitnau

15.07.2026 | 20:00 Uhr – Musikverein Scheffau

22.07.2026 | 20:00 Uhr – Gehrenbach Ensemble

12.08.2026 | 20:00 Uhr – Sorry Corrs (Irish Folk, Pop-Rock und zeitlose Klassiker)

19.08.2026 | **19:00 Uhr** – Die Steibisberger

26.08.2026 | **19:00 Uhr** – BrassExplosion

02.09.2026 | **19:00 Uhr** – Die 4 lustigen 5



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Sigmarszell

Gemeinde Hergensweiler
Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarszell

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- [x] des Gemeinderats**
- [x] der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**
- [x] des Kreistags**
- [x] der Landrätin oder des Landrats**

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Wählerverzeichnisse für die oben bezeichneten Wahlen der Stimmbezirke der Gemeinde Hergensweiler wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden **im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.4** für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3. durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr **im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.4** schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

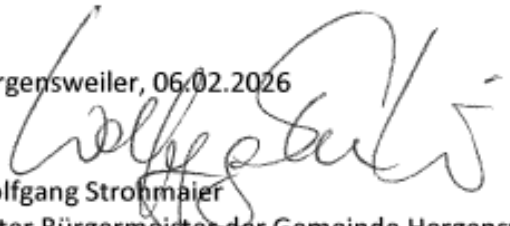
- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Hergensweiler, 06.02.2026


Wolfgang Strohmaier
Erster Bürgermeister der Gemeinde Hergensweiler

Angeschlagen am:
Veröffentlicht am:

Abgenommen am:
im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell



Anwesenheit Quartiersarbeit im Februar 2026



Donnerstag, 19.02.2026 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Montag, 23.02.2026 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Gerne können Sie unter
lebensraum.hergensweiler@stiftung-liebenau.de auch
 einen Termin mit mir vereinbaren.

Vom 12.02. bis 18.02.2026 befinde ich mich im
 Fasnetsurlaub



Herzliche Grüße

Tamara Kraft

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit



GEMEINDE SIGMARZELL

Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0



Behindertenbeauftragte:

Marina Breyer, Telefon 0 83 89 / 92 03 -0

Seniorenbeauftragte:

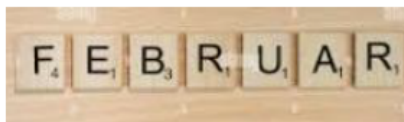
Bärbel Schmid, Telefon 08388 / 3329918

Jugendbeauftragter:

Michael Dlugosch, Telefon 0 83 89 / 92 03 – 0



Angebote im Quartiersraum Altmannstr. 9



Montags, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr **Qi Gong – stille Form**, durchgeführt von Claudia Schropp

Montags, 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr **Qi Gong- bewegte Form** - durchgeführt von Claudia Schropp

Dienstags, ab 10.02. 19:00 Uhr **Yoga**- durchgeführt von Gertie Steiner-Kullmann

Donnerstags, 09:30 Bewegung bis 10:30 Uhr:
Bewegung 70+ durchgeführt von Frau Kümmich

Freitag, 06.02. 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Café für Jung und Alt: Fasnets- Editon

Mittwoch, 18.02., 14:00 Uhr -18:00 Uhr Klöppeln

Herzliche Grüße

Tamara Kraft

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Sigmarszell

Gemeinde Sigmarszell
Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarszell

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- [x] des Gemeinderats**
- [x] der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**
- [x] des Kreistags**
- [x] der Landrätin oder des Landrats**

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Wählerverzeichnisse für die oben bezeichneten Wahlen der Stimmbezirke der Gemeinde Sigmarszell wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden **im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.4** für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3. durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr **im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.4** schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Sigmarszell, 06.02.2026

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister der Gemeinde Sigmarszell

Angeschlagen am:
Veröffentlicht am:

Abgenommen am:
im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

GEMEINDE WEISSENSBERG**Telefon 083 89 / 278**

Hergensweiler | Sigmarszell | Weißenberg

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Sigmarszell

Gemeinde Weißenberg
Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarszell

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- ☒ **des Gemeinderats**
- ☒ **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**
- ☒ **des Kreistags**
- ☒ **der Landrätin oder des Landrats**

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Wählerverzeichnisse für die oben bezeichneten Wahlen der Stimmbezirke der Gemeinde Weißenberg wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden **im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.4** für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3. durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr **im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.4** schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

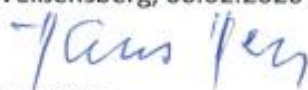
- 7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
- 8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Weißensberg, 06.02.2026



Hans Kern

Erster Bürgermeister der Gemeinde Weißensberg

Angeschlagen am:

Veröffentlicht am:

Abgenommen am:

im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

GOTTESDIENSTANZEIGER

**Kath. Pfarreiengemeinschaft
Weißenberg**

Pfarrbüro Weißenberg:

Di 10:30 – 13:00 Uhr

Mi 16:00 – 18:00 Uhr

Do + Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Kirchstr. 17, 88138 Weißenberg,

Tel. 08389 – 1255

www.kirchenschiff.de

Pfarrer Anton Latawiec

BÖ = St. Nikolaus Bösenreutin

HW = St. Ambrosius Hergensweiler

NI = St. Peter und Paul Niederstaufen

Gottesdienstordnung vom 14.-22.02.26

Samstag, 14.02. Hl. Cyrill (Konstantin), Mönch u. Hl. Methodius, Bischof

16:00 HW Sonntag-Vorabendmesse für verst. August u. Maria Wilhelm, Kurt Wilhelm, Viktoria u. Fritz Buck u. Ang.
Zum Dank für die Liebe und Liebenden, Segnung der Paare u. Einzelpersonen zum Valentinstag

Sonntag, 15.02. 6. SONNTAG im Jahreskreis–Kollekte für unsere Kirche

09:00 SI Hl. Messe für verst. Siegfried Eichelberger u. Antonia Hornstein
09:30 BÖ Faschings-Wortgottesdienst für die ganze Familie; anschl. Mess-Café
10:30 WE Hl. Messe für verst. Josefine Lau; für verst. Berta Flachs u. Ang.; für verst. Hans Kreuzer
18:00 NI Hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft

Montag, 16.02. Montag der 6. Woche im Jahreskreis

15:30-16:30 BÖ Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 18.02. ASCHERMITTWOCH – Strenger Fast- u. Abstinenztag

16:00 WE Kinderkatechese im Kirchhof
17:00 WE Hl. Messe mit Segnung und Auflegung der Asche
18:30 NI Hl. Messe mit Segnung und Auflegung der Asche
19:00 WE Stille Anbetung

Donnerstag, 19.02. Donnerstag nach Aschermittwoch

07:15 WE Laudes
18:00 HW Hl. Messe mit Segnung und Auflegung der Asche
18:30 SI Hl. Messe mit Segnung und Auflegung der Asche

Freitag, 20.02. Freitag nach Aschermittwoch

17:45 BÖ Kreuzweg
18:30 BÖ Hl. Messe mit Segnung und Auflegung der Asche
19:15 SI Im Haus Sigmar: Alpha-Kurs

Samstag, 21.02. Hl. Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer

14:00 BÖ Taufe von Frederic Anton Waldner
18:30 NI Sonntag-Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft; anschl. Abend der Barmherzigkeit – ein meditativer Abend mit Anbetung, Musik, Gebet; Einzelsegen und Möglichkeit zum Beichtgespräch

Sonntag, 22.02. 1. FASTENSONNTAG – Kollekte für unsere Kirche

09:00 SI Wortgottesdienst
09:00 HW Hl. Messe für verst. Hedwig Rapp, für verst. Anton Schneider u. Ang.; anschl. Mess-Café u. Verkauf von Fair-Trade-Waren u. Solibrot
09:00 BÖ Hl. Messe für verst. Petra Weingärtner u. Ang.; für verst. Mathias u. Theresia Ferder, Josefine Lau u. Ang.; für verst. Hans u. Auguste Stohr; für verst. Ella Seufert (von der Pfarrei)
09:00 WE Im Pfarrheim: Bibelfrühstück
10:30 WE Hl. Messe für verst. Josefine u. Xaver Lanz; für verst. Emilie u. Hans Günthör u. Ang.; für verst. Daniela Hänsler-Hodrus; für verst. Horst Weiß

Freie Christengemeinde Lindau, Kirchstraße 67, 88138 Weißenberg

Tel.: 08389 92 95 66 / www.fcg-lindau.de

So., 15.02.2026 10.00 Uhr Gottesdienst

Vortrag

„WENN GOTT SEIN HAUS SANIERT“

(James Mallon) –
Die Situation der Kirche heute
und ihre Identität



Dienstag 24.2.2026
20:00 Uhr Pfarrheim
Weißensberg

Father James Mallon, Priester in Kanada, hat einen besonderen Weg mit seiner Pfarrei eingeschlagen – von einer bewahrenden zu einer missionarischen Kirche.

Katharina Weiß, theologische Referentin zeigt am Beispiel der Pfarrei St. Benedict auf, was eine Änderung des Blickwinkels bewirkt und welche Impulse auch wir in Deutschland umsetzen können.



Pfarreiengemeinschaft
Weißensberg

Kirchenstiftung St. Markus, Kirchstr. 17, 86136 Weißensberg



Katholische Erwachsenenbildung
Landkreis Lindau (8000)

Faschings- wortgottesdienst für die ganze Familie



BÖSENREUTIN

SONNTAG 15. FEBRUAR

9:30 Uhr

**GERN DÜRFT IHR VERKLEIDET
KOMMEN,
JE UNTER, DESTO BESSER**

Anschließend
Messcafe
mit Krapfen



Pfarreiengemeinschaft
Weißensberg

Aschermittwoch

– Aufbruch für die Seele

**Bei allen Heiligen Messen
Segnung und
Auflegung der Asche**



Aschermittwoch 18. Februar:

- **16:00 Uhr** Kinderkatechese in Weißensberg - im Kirchhof
- **17:00 Uhr Weißensberg** Hl. Messe
- **18:30 Uhr Niederstaußen** Hl. Messe
- **19:00 Uhr Weißensberg** - stille Anbetung

Donnerstag 19. Feb:

- **18:00 Uhr Hergensweiler** Hl. Messe
- **18:30 Uhr Sigmarszell** - Hl. Messe

Freitag 20. Feb:

- **17:45 Uhr Bösenreutin** Kreuzweg
- **18:30 Uhr** Hl. Messe



Pfarreiengemeinschaft
Weißensberg

Gottesdienstanzeiger für: Lindau-Evangelisch

Gemeinsames Pfarrbüro im kiez, Anheggerstraße 24

Bürozeiten: Mo, Di, Mi 9-12 Uhr, Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr

Telefon 08382 989 08 00 pfarramt.kiez.lindau@elkb.de www.lindau-evangelisch.de

So, 15.2. 10:15 Uhr Estomihi	<u>Gottesdienst</u> Gottesdienst St. Wolfgangskapelle - Pfr. Matthias Vogt
Sa, 21.2. 19 Uhr	<u>Abend der Besinnung mit Abendmahl</u> Abend der Besinnung mit Abendmahl Versöhnerkirche - Pfr. Matthias Vogt

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Scheidegg- Weiler

Am Hammerbach 14, 88175 Scheidegg

Tel. 08381 – 948561 Pfarramt.scheidegg@elkb.de www.scheidegg-evangelisch.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr,

Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag geschlossen

Do, 12.2. 19:30 Uhr	<u>Heilsames Singen, Begegnung und Bewegung</u> Pilgerzentrum / Gemeindehaus - Stefanie Dehling
Sa, 14.2. 20 Uhr	<u>Filmabend</u> Pilgerzentrum / Gemeindehaus - Werner Schroth
Mo, 16.2. 19:30 Uhr	<u>Rosenmontagskonzert "So schön, schön war die Zeit..."</u> : Starke Oldies und Schlager der 60er und 70er Jahre zum Mitsingen und Mitfeiern < Kostümierung erwünscht! Stimmung, Spaß und lustige und "zauberhafte" Einlagen Pilgerzentrum / Gemeindehaus - Werner Schroth
Mi, 18.2. 9:30-11 Uhr	<u>Scheidegger Krabbelgruppe</u> Wir spielen und fördern unsere Kinder gemeinsam in ihrer Entwicklung Pilgerzentrum / Gemeindehaus - Frau Nadine Schenk
Do, 19.2. 9-11 Uhr	<u>Krabbel- und Spielgruppe Weiler "Pustebblume"</u> Wir spielen, lachen und singen miteinander und lernen voneinander Ev. Gemeindehaus der Kreuzkirche - Sarah Ohmayer

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**Filmprogramm zum Internationaler Frauentag
2026 Landkreis Lindau (Bodensee) 5. – 10. März
2026****– Das Landratsamt Lindau informiert**

Lindau (Bodensee) – Im Rahmen des Internationalen Frauentags (8. März 2026) lädt die Gleichstellungsstelle und der Integrationsbeirat des Landkreises Lindau (Bodensee) zu zwei besonderen Filmveranstaltungen mit anschließendem Austausch sowie Raum für Fragen ein.

Donnerstag, 5. März 2026, 19.30 Uhr, Parktheater Lindau**Preview: „MEIN NEUES ALTES ICH – Eine Reise in das
Mysterium der Menopause“**

Der emotionale Dokumentarfilm bricht Tabus, deckt Fehlinformationen auf und verwandelt das Thema Wechseljahre in eine visuelle Reise voller Mut und Humor.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Austausch mit Fachexpertinnen sowie Raum für Fragen. Mit dabei: Frauenärztin Elke Schmidt, Kathleen Dworschak, Hormoncoach mit Schwerpunkt naturgemäße Frauenheilkunde und Apothekerin Birgit Dietlein-Rauschenbach.

Eintritt: Abendkasse: 9,- €, VVK: 9,90 *

Tickets: www.kino-lindau.de

*) Inkl. VVK-Gebühr und Fahrschein für Bus und Bahn im Streckennetz von VMOBIL von ganz Vorarlberg bis Lindau Insel und retour + Stadtbuslinien 1,2,3,5 auf dem Korridor Lindau Grenzsiedlung–Lindau Reutin–Lindau ZUP–Lindau-Insel auf direkter Fahrt.

In Kooperation mit dem Filmforum Bregenz und der Gesundheitsregion Plus.

Dienstag, 10. März 2026, 19.00 Uhr, Club Vaudeville Lindau**„RBG – EIN LEBEN FÜR DIE GERECHTIGKEIT“**

Die Dokumentation zeichnet den eindrucksvollen Lebensweg von Ruth Bader Ginsburg nach – von einer jungen Juristin im Kampf gegen Geschlechterdiskriminierung bis hin zu einer der einflussreichsten Verfechterinnen von Gleichberechtigung und Bürgerrechten in den USA. Im Anschluss gibt es Raum für Austausch und neue Impulse mit Frauen aus unterschiedlichen Lebens- und Arbeitswelten. Mit dabei: Seval Yürük, 2. Vorsitzende des Integrationsbeirats und Preisträgerin des Integrationspreises der Regierung von Schwaben 2023, Eva-Maria Altemöller, Autorin und Betreiberin von

Buchhandlungen, Silvia Bücken und Ursula Schwarz, Betreiberinnen des Café Himmel + Erde in Lindau. Moderation: Gabriele Brensing.

Eintritt frei**Anmeldung nicht erforderlich**

Ein Kooperationsprojekt der Gleichstellungsbeauftragten und des Integrationsbeirats des Landkreises Lindau (Bodensee).

Organisation:

Sandra Dalferth, Gleichstellungsbeauftragte

Tel.: 08382 270-120

sandra.dalferth@landkreis-lindau.de

Impressum:

Landratsamt Lindau (Bodensee).

Stiftsplatz 4

88131 Lindau (Bodensee)

Telefon 08382 270 - 103

Telefax 08382 270 – 115

E-Mail: presse@landkreis-lindau.de

www.landkreis-lindau.de

**Ankündigung von Moorschutz-Maßnahmen im
Degermoos in Hergatz****- Der Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu
informiert**

Noch diesen Februar führt der Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu e. V. eine Moor-Renaturierung im Degermoos in der Gemeinde Hergatz durch. An drei verschiedenen Standorten werden einzelne Moorflächen gezielt wiedervernässt und zusätzlich drei Kleingewässer angelegt. Die Maßnahmen tragen zum Klima- und Hochwasserschutz sowie zur Förderung seltener Lebensräume und Arten bei. Für die Zufahrt zu den Maßnahmenflächen werden die allgemeinen (Forst-)Straßen und Wege des Gebietes genutzt. Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Fahrstraßen wird gesorgt.

Das Vorhaben findet im Rahmen der beiden Projekte „Wiederbelebung des Degermooses“ und „BioKliArt Lindau“ statt und wird gefördert durch die vbw Stiftung Lebensgrundlagen Bayern (Förderpreis 2025) sowie durch das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Weitere Auskünfte zum Projekt erhalten Sie beim Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu e. V.

Ellen Rupprechter, Tel. 08382 8893-401

E-Mail: ellen.rupprechter@lvpv-lindau.de

Die Kreisbrandinspektion informiert:**Verhalten im Brandfall****Was tun, wenn es brennt?**

Jeden Monat fallen in Deutschland rund 30 Menschen Wohnungsbränden zum Opfer, **Ursache ist meist eine Rauchvergiftung**. Rauchmelder retten Leben und warnen frühzeitig vor der tödlichen Gefahr. Wenn der Melder alarmiert, bleiben bei einem Wohnungsbrand nur etwa **120 Sekunden Zeit, sich in Sicherheit zu bringen**. Nicht selten geraten Menschen in Panik, springen aus dem Fenster oder laufen ins verrauchte Treppenhaus. In einer solchen Situation ist es daher lebenswichtig, sich vorher mit der ganzen Familie darüber Gedanken zu machen: Was tun wir, wenn es brennt? Denn wenn es ernst wird, zählt jede Sekunde.

Darauf sollten Sie immer achten!

- **Im Brandfall die Feuerwehr unter der 112 rufen!** Berichten Sie, wo der Notfallort ist, was passiert ist und ob es Verletzte gibt, sagen Sie wer anruft und warten Sie auf Rückfragen und Anmerkungen.
- **In Sicherheit bringen!** Ist der Fluchtweg frei, bringen Sie sich draussen in Sicherheit. Brennt es im Flur oder Treppenhaus, bleiben Sie in der Wohnung!
- **An Schlüssel und Handy denken!** Legen Sie den Wohnungs- und Haustürschlüssel immer griffbereit an den gleichen Platz.
- **Türen schließen!** Wenn Sie die (brennende) Wohnung verlassen, schließen Sie hinter sich die Tür, damit sich Feuer und Rauch nicht weiter ausbreiten!
- **Niemals durch ein verrauchtes Treppenhaus flüchten!** Bleiben Sie IN der Wohnung, wenn es im Treppenhaus brennt. Schon wenige Atemzüge Brandrauch sind lebensgefährlich!
- **Niemals im Brandfall den Fahrstuhl benutzen!** Wenn es im Haus brennt, kann der Fahrstuhl zur tödlichen Falle werden.

Weitere Tipps – auch zum richtigen Verhalten im Brandfall – gibt es unter www.kfv-lindau.de

Ihre Feuerwehren in der VG: Bösenreutin, Hergensweiler, Niederstaufen, Sigmarszell und Weißensberg

Fördermöglichkeiten für Betriebe mit feuchten und nassen Grünlandflächen im Rahmen der KULAP-Antragstellung**- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) informiert**

Kempten, 09.02.2026 – Kommen auf bewirtschafteten nassen Grünlandflächen innerhalb der Moorbodenkulisse bestimmte Kennarten vor, bietet die vierjährige Maßnahme M12 einen attraktiven Zuschuss in Höhe von bis zu 600 €/ha und Jahr. Zum Erhalt der Förderung darf die Fläche erst ab dem 15.06 genutzt werden. Die Kennarten müssen mittels der FALL-BY App bis zum 31.08 nachgewiesen werden.

Ob eine Fläche in der Moorbodenkulisse (GLÖZ2) liegt, kann im Serviceportal iBALIS in der Feldstückskarte (eigener Layer) bzw. dem Flächennutzungsnachweis festgestellt werden.

Die Liste der relevanten Kennarten finden Sie im KULAP-Merkblatt sowie im Publikationsbereich „Informationen“ auf der Website der LfL.

Eine Antragstellung ist noch bis zum **24.02.2026** an Ihrem für Sie zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten möglich. Bei Fragen zum Programm unterstützt Sie dort Ihr Moorbodenberater. Für Erstantragsteller besteht bis zum 31.08.2026 die Möglichkeit, den Antrag sanktionslos zurückzuziehen, falls wider Erwarten keine zwei Zeigerpflanzen nachgewiesen werden können.

Vereine Hergensweiler

Kinder- und Jugendbazar Hergensweiler



in der
Leiblachhalle

Kaffee & Kuchen
auch zum
Mitnehmen

Samstag, den 28. Feb. 2026

8:30 bis 11:00 Uhr
und 13:30 bis 14:30 Uhr

Aktuelle Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung,
Umstandsmode, Spielsachen aller Art, Kinderwagen,
Autositze, Bettchen, Fahrräder und vieles mehr...



**Ausschließlich
große Einkaufstaschen erlaubt !!!**



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Kinderbazar-Team Hergensweiler

kibahgw@yahoo.de
www.kinderbazar-hergensweiler.de



KEHRAUS 2026

Wir feiern unseren traditionellen
Kehraus. Kommt vorbei!

Wann: 17.02.2026 ab 19:30 Uhr
Wo: Clubheim, Herigerstraße 10,
88138 Hergensweiler

Für Speis und Trank ist
bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf euch!

Kuchenbäckerinnen gesucht

Schon wieder ist ein halbes Jahr vorbei. Der Erlös unseres Kinderkleiderbazars in Hergensweiler am 28.02.2026 geht wie immer an einen guten Zweck. Wir freuen uns schon auf zwei Tage emsiges Treiben, nur die Zeit ist an diesem Wochenende zu knapp, als dass jede Bazarfrau zwei Kuchen backen könnte. Wer hat Lust und bäckt – nicht für uns, sondern für den guten Zweck?

Bitte melden bei Ingrid Spähn, Tel. 01590 1270967

Johann-Andreas-Rauch-Realschule Wangen

Schulvorstellung Klasse 4

Freitag, 27. Februar 2026 – 16 Uhr

- Schulhausführung
- Mitmachaktionen
- Vorstellung Pädagogisches Konzept



HERZLICH WILLKOMMEN

Vereine Sigmarszell



Fasnahtsumzug z'Schtoufe (Niederstaußen)

Alle Jahre wieder.... kriecht der kleinste
Fasnahtsumzug im Westallgäu durch Niederstaußen.
Heuer endlich wieder am **Fasnachtsziisdag,**
17.02.2026, ab 13.45 Uhr!

Aber eine Wagenfasnaht **lebt von den Wagen!**

Drum: Tut euch zusammen:

Dörfer, Ortsteile, Straßenzüge, Vereine, Freundes-
kreise,

Schafkopfrunden und und und...

Sammelt Ideen und baut Wagen!

Der Fasnachtsdienstag ist schneller da, als man denkt!

Auch hier ist der Weg das Ziel,
denn Wagenbauen macht Spaß!

Euer FAUZOK Niederstaußen



Aschermittwoch wir gehen zum Fisch-Essen

Am **Mittwoch, den 18.02.2026** gehen wir zum Fisch-Essen zum Gasthof Ziegler in Oberreitnau.

Natürlich gibt es auch Kässpätzle oder andere Speisen. Sehr gerne könnt ihr eure Partner oder Männer mitbringen. **ANMELDUNG bis 14.02.2026**

Bei Heidi Mahl Tel. 08389/1748 begrenzte Teilnehmerzahl!!!

Beginn: 19 Uhr,

Wir freuen uns auf Euch.

Eure Vorstandschaft vom Frauenbund Sigmarszell

Instrumental-Lehrer gesucht

Die Musikvereine Bösenreutin, Niederstaußen und Sigmarszell suchen dringend Instrumental-Lehrer*innen sowie eine Leitung für die Bläserklasse (Klasse 4) an der Grundschule Weißensberg.

Bei Interesse an einem tollen (Neben-) Job mit Kindern und Jugendlichen, bei dem die Musik im Mittelpunkt steht, melde dich gern unter vorstand@mv-sigmarszell.de oder +49 152 28748349.



Funken Niederstaußen

Es ist wieder an der Zeit den Winter auszutreiben!

Wann?:

Samstag den 21.02.2026
um 19:00 Uhr

Wo?:



Straßenkreuzung
Immen/Haggenberg

Für das leibliche Wohl wird vor Ort bestens gesorgt!

Auf euer Kommen freut sich das Funkenteam
Niederstaußen!



Vereine Weißensberg



WEISSENSBERGER
Weihergeister
e.V.

FUNKENFEUER

Funkensonntag
22.02.2026
18:00 Uhr
mit Bewirtung
am Haus
der Vereine



www.weihergeister.de

ANZEIGEN

Informationsabend zur Kreistagswahl

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Informationsabend mit Fraktionsvorsitzendem Ulrich Pfanner und den Kreistagskandidaten der umliegenden Gemeinden, sowie der Jungen Union zu ihrer persönlichen Vorstellung am Sonntag, den 27. Februar um 19:30 Uhr ins Floriansstüble der FFW Hergensweiler ein. Bitte parken Sie gegenüber auf dem Parkplatz der Schlosserei Hanzmann und Kraft. Auf Ihr Kommen freut sich Ihr

CSU-Ortsverband Hergensweiler

Wohnen gegen Mithilfe auf Hof

im Haushalt und Garten, Zimmer zur Untermiete oder kleine Wohnung von deutscher Frau, Mitte 50 für Neubeginn im Westallgäu gesucht.

Tel.: 015750712306

Herzlichen Dank sage ich allen, die mich mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken zu meinem 90. Geburtstag erfreut haben. Vor allem den Musikvereinen Bösenreutin und Sigmarszell für die schönen Ständchen, der Feuerwehr Bösenreutin, dem Schützenverein Sigmarszell, dem Kirchenchor Bösenreutin sowie Bürgermeister Jörg Agthe. Ganz besonders möchte ich mich bei meiner Familie für die tatkräftige Unterstützung bedanken.

Alfred Kern



Innovation seit 1973

Wintergärten, Verglasungen und Sonnenschutz

Wir, die Firma E.Biasi, bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen zum Schutz Ihrer Terasse vor:
Sonne, Wind, Regen und Kälte

Kontaktieren Sie uns:

Tel. 0049 (0) 7528 207 0090

E-Mail: biasi@biasi.de

Oder direkt unseren Techniker:

Michael Grabher

Tel. 0049 (0) 171 611 4880

E.Biasi GmbH
Im Alpenblick 30/2
88239 Wangen im Allgäu



Zu verkaufen

sind zwei sehr gut erhaltene Haushaltsartikel, beide in einwandfreiem Zustand.

Das erste ist eine nagelneue **Mikrowelle von Toshiba**. Sie wurde nicht benutzt und hat kompakte Maße von 42 cm Breite, 32 cm Tiefe und 25 cm Höhe. Der Preis liegt bei **110 € VB**.

Außerdem steht ein fast neuer **Rollator** zum Verkauf, der lediglich vier Wochen in Gebrauch war und entsprechend keine Gebrauchsspuren aufweist. Der Preis beträgt **80 € VB**.

Beide Artikel können in Schlachters abgeholt werden.
Kontakt: 08389 1037



Ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben ist zu Ende gegangen.

Völlig unerwartet verstarb unsere liebe

Rita Karg

* 22. Juli 1933 † 07. Januar 2026

In dankbarer Erinnerung

Maria Müller

Daniel und Elena Zellner

Justus und Julian Zellner

im Namen aller Angehörigen und Freunde

Trauer Gottesdienst am Freitag, 27. Februar 2026, um 13.30 Uhr in der
Pfarrkirche St. Gallus in Sigmarszell mit anschließender Urnenbeisetzung.

Einladung zur zweiten Vorstellungsveranstaltung unserer Kandidaten für Weißensberg



FREIE BÜRGER
WEIßENSBERG



701

**Niederkrüger
Maximilian**
Ingenieur



702

Bartl Ingrid
Dipl. Finanzwirtin



703

**Lindenmüller
Andreas**
Vermessungs-
techniker



704

Reimann Lukas
Teamleiter IT



705

Heinrich Volker
Zimmerer-Meister



706

**Vogelsang
Matthias**
Senior
Projektmanager



707

Gütinger Thomas
Projektleiter



708

Sautter Heidrun
Finanzbuchhalterin



709

Schmid Manfred
Head - Greenkeeper



710

**Schmitzer-
Hetemei
Mirejete (Miri)**
M.A. Soziale Arbeit

Lernen Sie uns und unseren Bürgermeisterkandidaten Ralph Schielin
bei unserer zweiten Vorstellungsveranstaltung persönlich kennen:

26.02.2026

17:30 Uhr

Obsthof Strodel



Gemeinderatswahl 2026

Politik lebt vom Dialog!

Mit unseren Kandidaten im Gespräch

Uns geht es nicht darum, nur über uns zu sprechen, sondern
mit Euch über Themen, die uns alle bewegen.

Unsere Vorträge schaffen Raum für lebendige Diskussion:

24.2.
19:30
Jordo's Bistro
Schlachters

"Vom Mut, Grenzen zu überwinden"
Fotovortrag über Expeditionen in Hochasien



25.2.
19:30
Pfarrhaus
Niederstaußen

"Die Zukunft des Heizens"
Fachvortrag des Biomassehof Allgäu e.G.



**DEFIBRILLATOREN:
RETTEN LEBEN IN DER GEMEINDE**

26.2.
19:30
Holz & Glas Miller
Ausstellung

"Minuten die Leben retten"
Fachvortrag zu lebensnotwendiger Infrastruktur



Geht bitte wählen !! Am 8. März 2026

Veranstaltungskalender Gemeinde Sigmarszell 2026

Januar:

04.01.2026	Sternsinger	Pfarrgemeinderat SIG
04.01.2026	Sternsinger	Ndst
05.01.2026	Almrauschball	Musikverein SIG
08.01.2026	Zeller Treff	Frauenbund SIG
09.01.2026	Generalversammlung	Feuerwehr SIG
09.01.2026	Narrenbaumstellen	Fetzenhexen BÖS
09.01.2026	Jahreshauptversammlung	Musikverein Ndst
16.01.2026	Generalversammlung	Feuerwehr Ndst
17.01.2026	Kirchenführung	HVN22 e.V.
18.01.2026	Sebastianifest	Pfarrgemeinderat SIG
23.01.2026	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr BÖS
24.01.2026	Herzkissen-Nähaktion	Frauenbund SIG
28.01.2026	Vortrag mit Josef Epp	Pfarrgemeinderat SIG
24.01.-25.01.2026	TSV Skikurs für Erwachsene	TSV Ndst
31.01.-01.02.2026	TSV Skikurs für Erwachsene	TSV Ndst
31.01.-01.02.2026	Skihütte Feuerwehr	TSV Ndst

Februar:

01.02.2026	Skikurs für Erwachsene	TVS Ndst
05.02.2026	Zeller Treff	Frauenbund SIG
07.02.2026	Fastnacht der Dörfer	Frauenbund SIG
08.02.2026	Vereinsmeisterschaft	TSV Ndst
11.02.2026	Wahlveranstaltung	Freie Bürgerschaft SIG
17.02.2026	Wagenfasnacht und Umzug	Heimatverein Ndst.
20.02.2026	Funkenringschießen	Schützenverein Ndst
20.02.2026	Vortrag in Weißensberg	Obst-u. Gartenbauverein
21.02.2026	Abbrennen des Funkens	HVN22 e.V.
22.02.2026	Frühschoppen „Hurrahagel“	„Hurrahagel“ + FBS

März:

01.03.2026	Baby- und Kinderbasar	Tigerenten Schlachters
01.03.2026	PGR Wahl	Pfarrgemeinderat SIG
05.03.2026	Zeller Treff	Frauenbund SIG
06.03.2026	Weltgebetstag	Frauenbund SIG
08.03.2026	Kreiscuprennen am Hündle	TSV Ndst
11.03.2026	Senioren Gottesdienst	Ndst
14.03.2026	Jahreshauptversammlung	Heimatverein Ndst
14.03.2026	Generalversammlung	Obst- und Gartenbauverein SIG
14.03.2026	Oase im Alltag	WIR – Frauen von Ndst
15.03.2026	Jahreshauptversammlung	Reitverein Ndst
21.03.2026	Gottesdienst mit Krankensalbung	Pfarrgemeinderat SIG
21.03.2026	Oase im Alltag	WIR – Frauen von Ndst
21.03.2026	Dorfputzete	Ndst
22.03.2026	Kommunalwahl	
27.03.2026	Palmbuschen binden	Frauenbund SIG
27.03.2026	Ostereierschießen	Schützenverein SIG
29.03.2026	Palmsonntag – Osterkerzenverkauf	Ndst
29.03.2026	Jahreshauptversammlung	WIR – Frauen für Ndst

April:

01.04.2026	Osterkerzen verzieren mit Kindern	Pfarrgemeinderat SIG
02.04.2026	Zeller Treff	Frauenbund SIG
04.04.2026	Altpapiersammlung	Pfarrgemeinderat
05.04.2026	Ostersonntag – Osterkerzenverkauf	
18.04.2026	Burgställe	
30.04.2026	Frühshoppen & Maibaumstellen	Maibaumclub BÖS

Mai:

01.05.2026	Frühshoppen	Maibaumclub SIG
01.05.2026	Maibaumaufstellung mit Frühshoppen	Ndst
03.05.2026	Erstkommunion	Pfarrgemeinderat
03.05.2026	Weinwanderung	WIR – Frauen für Ndst
07.05.2026	Zeller Treff	Frauenbund SIG
08.05.2026	Hock mit Pflanzentausch	Obst- und Gartenbauverein SIG
13.05.2026	Bittag	Pfarrgemeinderat SIG
16.05.2026	Friedhofführung	Pfarrgemeinderat

Juni:

04.06.2026	Fronleichnam	Pfarrgemeinderat SIG
04.06.2026	Fronleichnamsprozession	Pfarrgemeinderat
07.06.2026	150 Jahresfest	Feuerwehr BÖS
11.06.2026	Zeller Treff	Frauenbund SIG
20.06.2026	Bärenfest	SIG Bären
21.06.2026	Kinderfest mit Gottesdienst & Frühshoppen	
24.06.-02.07.2026	Bundeswehr Übung	Bundeswehr
27.06.2026	Elfmeterturnier	FFW Ndst
28.06.2026	Patrozinium St. Peter und Paul	

Juli:

02.07.2026	Zeller Treff	Frauenbund SIG
08.07.2026	Jahreshauptversammlung	TSV Ndst
10.07.2026	Proklamation des Schützenkönigs	TSV Ndst
11./18.07.2026	Bambiniturnier	TSV Ndst
12./19.07.2026	Kreiscuprennen Mountainbike	TSV Ndst
17.07./18.07.2026	Veranstaltung mit Mischa Zverev Tennis	Club SIG
17.07.2026	Grillfest	Obst- und Gartenbauverein SIG
18.07.2026	Vogelwiesenfest & Kinderfest	Maibaumclub BÖS
18.07.2026	Wie unser Dorf entstand – Führung	TSV Ndst
23.07.-26.07.2026	150 Jahresfest	Feuerwehr SIG
31.07.-02.08.2026	Trainingslager	Mountainbike Ndst

August:

15.08.-16.08.2026	Kammbachfest	Musikverein Ndst
15.08.2026	Kapellenhock	Kirchenchor BÖS
16.08.2026	Bergmesse auf dem Kreuzberg	

September:

03.09.2026	Zeller Treff	Frauenbund SIG
12.09.2026	Alteisensammlung	Schützenverein
13.09.2026	Familien Bergmesse der PG	Pfarrgemeinderat SIG

13.09.2026	Familienwanderung	WIR-Frauen für Ndst
20.09.2026	Dekanats-Wallfahrt nach Maria Thann	Pfarrgemeinderat SIG
26.09.2026	Handwerk und Gewerbe in Ndst	
27.09.2026	Baby- und Kinderbasar	Tigerenten Schlachters

Oktober:

01.10.2026	Zeller Treff	Frauenbund SIG#
09.10.2026	Herbsthock	Obst- und Gartenbauverein SIG
11.10.2026	Wendelinsritt	Reitergruppe Ndst.
17.10./18.10.2026	Patrozinium	Pfarrgemeinderat SIG
20.10.2026	Jahreshauptversammlung	Kapellenverein St. Wendelin
24.10.2026	Dorfabend	TSV Ndst

November:

05.11.2026	Zeller Treff	Frauenbund SIG
07.11.2026	Jahreshauptversammlung	Schützenverein Ndst
08.11.2026	Volkstrauertag	
13.11.2026	Sirenenparty	Feuerwehr SIG
14.11.2026	Jahresabschluss Vortrag	Obst- und Gartenbauverein SIG
15.11.2026	Volkstrauertag	
18.11.2026	Buß- und Betttag	Pfarrgemeinderat SIG
28.11.2026	Jahreskonzert	Musikverein Ndst
28.11.2026	Adventsfenster	Frauenbund SIG
29.11.2026	Adventsfenster	Frauenbund SIG
29.11.2026	Weihnachtsfeier	Obst- und Gartenbauverein SIG
29.11.2026	Jahrestreffen	Vereinsvertreter

Dezember:

03.12.2026	Zeller Treff	Frauenbund SIG
04.12.2026	Nikolausmärkte	Frauenbund SIG
04.12.2026	Nikolausschießen	Schützenverein
05.12.2026	Nikolausparty	Fetzenhexen BÖS
05.12.2026	Nikolausbesuch	Schützenverein
06.12.2026	Adventsfenster	Frauenbund SIG
12.12.2026	Jahreskonzert	Musikverein BÖS
12.12.2026	Dorfweihnacht	TSV Ndst
13.12.2026	Adventsfenster	Frauenbund SIG
13.12.2026	Adventssingen	Kirchenchor Ndst
20.12.2026	Adventsfenster	Frauenbund SIG
24.12.2026	Krippenfeier	
26.12.2026	Jahreskonzert	Musikverein SIG
27.12.2026 –	Kinderskikurs	TSV Ndst
30.01.2027		
29.12/30.12.2026	Neujahrsblasen	Musikverein Ndst